

**Protokoll der röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Zürich-St. Konrad vom
3. November 2024, 11.00 Uhr im Pfarreisaal, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich**

Vorsitz: M. Koller

Protokoll: C. Otero

Traktanden:

1. Begrüssung und Traktanden
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Erläuterung und Genehmigung der korrigierten Bauabrechnung bauliche und energetische Renovation Kirche und Pfarrzentrum (Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 2023)
4. Genehmigung des Budgets 2025
5. Diverse Informationen und Varia, u.a. Information über den Entwicklungsprozess St. Konrad
6. Formelle Mitteilungen

1. Begrüssung und Traktanden

- 1.1. Der Präsident, Martin Koller, eröffnet um 11.14 Uhr die Kirchgemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden herzlich. Er stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung frist- und formgerecht auf der Homepage von St. Konrad publiziert wurde. Ausserdem wurde diese im Forum und am Anschlagbrett publiziert und in der Kirche verkündet.
- 1.2. Die Unterlagen zu Traktandum 3 und 4 konnten ab Freitag, 18. Oktober im Pfarresekretariat eingesehen werden und waren ebenfalls auf der Homepage unter Amtliches/ Kirchgemeindeversammlungen aufgeschaltet. Eine Dokumentation zu den Traktanden 3 und 4 liege auf.
- 1.3. Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 5. Mai 2024 hat ordnungsgemäss auf dem Pfarreisekretariat aufgelegt und ist auf der Homepage publiziert. Es ist kein Rekurs dagegen erhoben worden.

- 1.4. Es haben sich entschuldigt: Rita Wolf und Roman Krapf (Synodale), Jeannot Mutti, Pfr. Hannes Rathgeb
- 1.5. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen oder zusätzlichen Geschäfte eingereicht worden.
- 1.6. Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

2. Wahl der Stimmzählenden

- 2.1. Vorgeschlagene und gewählte **Stimmzähler**:
 - Herr Josef Arnold, In der Breiti 11, 8047 Zürich
 - Herr Marcel Barth, Sackzelg 14, 8047 Zürich
- 2.2. Es sind **39 Stimmberechtigte** und **10 Gäste**, also total **49 Personen** anwesend. Das absolute Mehr beträgt **20**.
- 2.3. Das Stimm- und Wahlrecht wird von niemandem bestritten.

3. Erläuterung und Genehmigung der korrigierten Bauabrechnung bauliche und energetische Renovation Kirche und Pfarreizentrum (Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 2023)

- 3.1. Der Präsident erläutert, dass in der Kirchgemeindeversammlung vom 8. November 2020 für das Bauprojekt ein Baukredit von Fr. 4'970'000.– bewilligt wurde. Das Bauprojekt konnte nach zweijähriger Bauzeit (zwei Phasen) termingerecht abgeschlossen und die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 4'282'985.86 in der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 2023 genehmigt werden. Der bewilligte Baukredit wurde gemäss Bauabrechnung um Fr. 687'034.14 unterschritten. Da noch eine Zahlung sowie Rückzahlungen vorbehalten waren, hat sich nach dieser Genehmigung eine geringe Veränderung ergeben. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung der Kirchgemeinde St. Konrad wurde sodann festgestellt, dass einerseits die Mehrwertsteuer von Fr. 746.70 auf einer Rechnung nicht erfasst worden war und dass andererseits die Beiträge der Pfarrkirchenstiftung in Höhe von Fr. 90'000.– nicht korrekt auf das Baukonto gebucht worden sind. Nach Berücksichtigung dieser beiden Posten belaufen sich die tatsächlichen Gesamtkosten der Bauabrechnung auf Fr. 4'193'712.56. Dadurch ergeben sich Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 776'287.44, anstelle der an der Kirchgemeindeversammlung vom November 2023 genannten Fr. 687'034.14. M. Koller weist dazu auch auf die Übersichtstabelle hin.
- 3.2. Die korrigierte Bauabrechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission St. Konrad geprüft und sie hat diese in ihrer Sitzung vom 16. April 2024 zugestimmt. Die Bauabrechnung wurde durch die Delegiertenversammlung des Stadtverbandes am 14. Mai 2024 genehmigt und muss mit den aufgeführten Korrekturen nun

nochmals durch die Kirchgemeindeversammlung abgenommen werden. Er erteilt der RPK-Präsidentin Alexandra Kuster Stroh das Wort, welche nichts anzufügen hat.

- 3.3. M. Koller dankt der RPK für ihre sorgfältige Prüfung. Er präsentiert noch einmal einen Vergleich der Zahlen von 2020, 2023 und heute. Die Kirchenpflege und RPK beantragen der Kirchgemeinde, die korrigierte Bauabrechnung nun abschliessend zu genehmigen. Anschliessend wird die Genehmigung wiederum dem Stadtverband mitgeteilt.
- 3.4. Es werden keine Fragen gestellt.
- 3.5. Die Versammlung **genehmigt** die korrigierte Bauabrechnung **einstimmig**.

4. Genehmigung des Budgets 2025

- 4.1. Die Kirchengutsverwalterin Barbara Suter unterbreitet das sorgfältig ausgearbeitete Budget 2025, das sich auf den Vorgaben des Verbandes der röm. kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich stützt.

Im kommenden Jahr werden die Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 0.9 % sowie einen Stufenanstieg erhalten.

Das Konto **Behörden und Verwaltung** entspreche dem Budget des Vorjahres. Ebenso das Konto **Gottesdienst**.

Auch im Bereich **Diakonie und Seelsorge** entspricht das Budget demjenigen des Vorjahres. Es gebe jedoch Änderungen auf den einzelnen Konten. Einerseits entfällt die Firmreise, da es in St. Konrad nur alle zwei Jahre einen Firmkurs gibt, andererseits hat Silvan Baumann sein Pastoraljahr erfolgreich abgeschlossen und wurde daher höher eingestuft. Der Jugendarbeiter Samuel Malapati feiert sein zehnjähriges Dienstjubiläum.

In der Rubrik **Bildung** ist das Budget etwas tiefer als im Vorjahr. Und im Bereich **Kultur** etwas höher.

Die Ausgaben im Bereich **Liegenschaften** sind deutlich höher budgetiert als 2024. Es sind einige Zusatz-Investitionen geplant. Die Fenster im Pfarrhaus sollen erneuert, die Stühle in der Kapelle saniert, Reparaturen an der Glocken-Steuerung vorgenommen werden, die Sanierung der Vorhänge im Saal und einiges mehr. Es steht somit einiges an. Für diese zusätzlichen Aufwendungen wurden Fr. 150'000.– budgetiert. Sie erläutert, weshalb nach dem umfangreichen Umbau, erneut saniert wird. Bei der Planung der Sanierung wurden alle Wünsche zusammengetragen. Einige mussten aber aufgrund der hohen Kosten wieder gestrichen und nur die dringenden Arbeiten konnten ausgeführt werden.

An der Delegiertenversammlung vom vergangenen Juli, haben die Delegierten entschieden, dass die Fr. 5 Mio., die der Verband als Gewinnausschüttung des guten

Rechnungsergebnisses des Abschlusses 2023 vergibt, im Jahr 2025 gemäss dem Verteilungsschlüssel (Mitgliederanzahl) an die Kirchgemeinden zu vergeben. Im Falle von St. Konrad entspricht dies rund Fr. 250'000.–. Damit sind die Sonderinvestitionen mehr als gedeckt.

Die obligatorischen Abschreibungen betragen Fr. 209'700.–.

Die **Steuerzuteilung** für das 2025 beträgt Fr. 3'367'648.–.

Die Kirchgemeinde erhält zusätzlich Fr. 61'617.– **Unterstützungsbeitrag** aus der Steuervorlage STAF17 sowie die **Gewinnausschüttung** von Fr. 249'249.–.

Fr. 858'274.– bezahle die Kirchgemeinde an die Kantonalkirche als Beitrag an die Zentralkasse und als Steuerkraftausgleich für weniger bemittelte Zürcher Kirchgemeinden.

Die **Zinsen** bleiben gleich wie im Vorjahr.

Der Voranschlag 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 331'361.–, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben würde.

Der Ertragsüberschuss von rund Fr. 330'000.– setzt sich wie folgt zusammen: Sonderzuteilung (Gewinnausschüttung des Verbandes) von rund Fr. 250'000.–, STAF-Beitrag, zum letzten Mal rund Fr. 62'000.–. Die übrigen knapp 20'000 Franken sind auf verschiedenen Konten verteilte kleine Einsparungen.

Der Steuerfuss bleibt bei 10%, vorbehältlich Genehmigung der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes.

- 4.2. J. Arnold erkundigt sich, wie die finanzielle Gesamtsituation des Stadtverbandes aussieht. B. Suter erläutert, dass es diesem aktuell gut gehe, da die Steuergelder der juristischen Personen mehr als die Hälfte ausmachen.
- 4.3. M. Koller dankt B. Suter für die Vorstellung des Budgets. Er zeigt noch einmal die Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen. Die RPK hat das Budget am 3. Oktober geprüft und zuhanden der heutigen Versammlung verabschiedet. Er erteilt der RPK-Präsidentin Alexandra Kuster Stroh das Wort.
- 4.4. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Alexandra Kuster Stroh, berichtet, dass die RPK das Budget 2025 geprüft und genehmigt habe. Die RPK beantragt der Kirchgemeinde, der Kirchenpflege und der Rechnungsführerin Nora Imeri Entlastung zu erteilen.
- 4.5. Zum Budget 2025 wird keine Diskussion gewünscht und es wird offen abgestimmt.
- 4.6. Die Versammlung **genehmigt** das **Budget 2025 einstimmig**.
- 4.7. M. Koller dankt besonders der RPK für die sorgfältige Prüfung, Barbara Suter sowie Nora Imeri, der Rechnungsführerin des Stadtverbandes. Ein Zusammenzug des

Budgets ist auf der Homepage aufgeschaltet, könne aber bei B. Suter vollständig eingesehen werden.

5. Diverse Informationen und Varia

- 5.1. K. Schaller stellt die neuen Mitarbeitenden seit der letzten Versammlung vor.
Hussein Haissoun, Hauswart seit Juni 2024
Diyar Mahmud, Lernender Kaufmann seit August 2024
Andreas Arnold, Leiter Sozialdienst seit September 2024
Diese werden mit Applaus willkommen geheissen.
- 5.2. D. Scheidegger informiert über den Entwicklungsprozess St. Konrad. In der letzten Kirchgemeindeversammlung vom Mai wurde darum gebeten, dass heute über den Entwicklungsprozess St. Konrad 2028 informiert wird. Der Entwicklungsprozess wurde konkret im März 2023 gestartet, da die Mitgliederzahlen in der Kirche sinken und dementsprechend die Steuereinnahmen sowie Freiwillige und Personal sich immer schwerer finden lässt. Die Kirche verliert an Einfluss, steht unter starkem Druck. So stellten sich die Fragen: «Wie sehen wir die Entwicklung von St. Konrad? Was ist uns wichtig für die pastorale Arbeit? – Heute und in Zukunft, gerade auch wenn die Zusammenarbeit mit anderen Pfarreien dringlich wird.»

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zusammen mit dem Moderator Jürgen Heinze an die Arbeit machte. Diese hat den Ist-Zustand erhoben und sich Gedanken gemacht zur DNA = zu dem, was die Pfarrei St. Konrad ausmacht und prägt.

Ziel der Sitzungsarbeit war es, eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten für den Pfarreiratstag im Juni 2023. Jedes Jahr treffen sich die Kirchenpflege, der Pfarreirat, die Stiftung sowie alle Mitarbeitenden (das Team plus) jeweils zu einem Austausch. In St. Konrad wurden schon früher Strategien entwickelt und Leitbilder entworfen. Auf diesem Hintergrund und auf der Analyse des Ist-Zustandes hatte die Arbeitsgruppe den Pfarreiratstag vorbereitet. Es wurde an diesem Tag intensiv diskutiert – insbesondere zu den Themen: Jugendarbeit, Katechese und Familienarbeit, zur Diakonie/Sozialarbeit, über die vielfältigen Gottesdienstformate sowie über die Willkommenskultur, die in St. Konrad gelebt wird und gelebt werden will. Die Diskussionen fanden in sehr konstruktiver Atmosphäre statt. Die Ergebnisse dieses Tages wurden dann von der Arbeitsgruppe gesammelt, aufbereitet und zum «Leitbild der Pfarrei St. Konrad» zusammengestellt, inklusive 10 Konkretisierungen – dieses Papier finden die Anwesenden auf Ihren Stühlen.

Parallel zum St. Konrad-internen Entwicklungsprozess waren zwei weitere Prozesse im Gang. Einerseits hatte der Pfarreirat die Befragung «ZusammenLeben» in Albisrieden gestartet, an der alle 30-50-Jährigen in Albisrieden mitmachen konnten. Die Ergebnisse hat Andreas Arnold den Anwesenden an der letzten Kirchgemeindeversammlung präsentiert. Und als zweites hatte der Stadtverband kurz vor der Pandemie das Projekt «Katholisch Stadt Zürich 2030» begonnen. An diesem Projekt nehmen alle Pfarreien der Stadt Zürich teil. In diesem Projekt geht es um die

Frage: «Wie sieht die katholische Kirche der Stadt Zürich im Jahr 2030 aus? Was machen wir angesichts von sinkenden Steuereinnahmen, steigendem Personal- und Freiwilligen-Mangel etc.?». Dieser Prozess läuft immer noch – aktuell aus Sicht der Pfarreien vor allem durch Workshops zu konkreten Fragen.

Die Arbeit am Entwicklungsprozess St. Konrad wurde im Juni 2024, am diesjährigen Pfarreiratstag weitergeführt, indem die Anwesenden in Kleingruppen die 10 Punkte des Leitbildes intensiv diskutierten und überlegten, was sie für die heutige pastorale Arbeit, aber auch für die Zukunft bedeuten. Keine Angst: das nahm nicht den ganzen Tag in Anspruch, sondern war kombiniert u.a. mit einer Führung in der Kathedrale St. Gallen.

Nach den Sommerferien wurden dann die Ergebnisse in den verschiedenen Gremien und im Team nochmals angeschaut, z.T. ergänzt und vertieft. D. Scheidegger möchte das Leitbild aber nicht im Detail durchgehen, da dies zu weit gehen würde. Dieses wird aber ausführlicher an der Delegiertenversammlung der Vereine und Gruppen vom 12. November vorgestellt.

Das vorläufige Fazit, das man kurz zusammengefasst ziehen könnte ist, dass St. Konrad beibehalten will, was sich bisher bewährt hat: eine starke Jugendarbeit, eine starke Sozialarbeit, eine starke Katechese und Familienarbeit und die Weiterführung einer offenen, liberalen Pfarreiarbeit insgesamt. Die Pfarrei ist auch bereit für neue Entwicklungen und wird versuchen, ihre Stärken aktiv zu kommunizieren. Es wird wie bis anhin projektbezogen mit anderen Pfarreien, mit dem reformierten Kirchenkreis 9 sowie auch mit nicht-kirchlichen Organisationen zusammengearbeitet, weil das eine Bereicherung und eine Notwendigkeit ist (GBL, Quartierverein, Caritas ZH, Sozial- oder Jugendrapport etc.)

Das Leitbild inkl. die 10 Konkretisierungen bilden die Grundlage für personelle Entschiede und Anstellungen von pastoralen Mitarbeitenden sowie für die Suche nach neuen Mitgliedern von Gremien und Behörden. Die Gemeindeleiterin sagt es ganz pointiert: Eine zukünftige Gemeindeleiterin, ein zukünftiger Pfarrer, ein zukünftiger Kirchenpflegepräsident sollte/muss das Leitbild und das Anliegen dahinter mitbringen, sonst ist St. Konrad nicht die richtige Pfarrei für diese.

Die Pfarrei wird auch weiterhin im Projekt «Katholisch Stadt Zürich 2030» mitwirken, soweit diese vom dortigen Projektteam einbezogen werden – natürlich auch bei kantonalkirchlichen Themen und Prozessen. – Und was im Rahmen des Entwicklungsprozesses erarbeitet wurde, bildet auch eine solide Grundlage für eine zukünftige noch intensivere Zusammenarbeit mit anderen Pfarreien.

Ziel des Ganzen ist es, was in St. Konrad über Jahrzehnte aufgebaut wurde im Sinne einer offenen und liberalen Pfarrei, wenn immer möglich auch in Zukunft weiterzutragen. D. Scheidegger dankt die Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und steht für Fragen gerne zur Verfügung, was nicht der Fall ist.

- 5.3. Die Gemeindeleiterin D. Scheidegger dankt die Anwesenden herzlich. Sie dankt der Kirchenpflege für die äussert konstruktive Zusammenarbeit. Sie freut sich über die Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat und der Stiftung. Herzlich dankt sie dem Pfarrteam und allen Freiwilligen. Letztere sind sehr wichtig für das Leben der Pfarrei und um zusammen unterwegs zu sein.

- 5.4. Der Präsident dankt für die Worte. Er betont, dass das Leitbild nicht einfach ein wortgefülltes Papier ist, sondern auch wirklich umgesetzt wird und flexibel an die Bedürfnisse angepasst werden kann.
- 5.5. Er stellt fest, dass innert der gesetzlichen Frist keine weiteren Anträge und Anfragen eingereicht worden sind.
- 5.6. Der Präsident hat keine weiteren Meldungen.

6. Formelle Mitteilungen

- 6.1. Der Präsident gibt folgende formelle Mitteilungen bekannt:

Er macht darauf aufmerksam, dass allfällige Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bei Kirchgemeindeversammlungen von den Teilnehmenden **sofort erhoben** werden müssen, da sie sonst nicht rekursberechtigt sind. Das ist nicht der Fall.
- 6.2. Der Präsident weist auf die Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten nach dem Gesetz über die politischen Rechte, der Kirchenordnung und dem Gemeindegesetz hin. Alle nachfolgenden Rekurse oder Beschwerden sind an die **Rekurskommission der Röm. Kath. Körperschaft des Kanton Zürich** zu richten.
- 6.3. Bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen schriftlich Rekurs** erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Beschlüsse auf der Homepage von St. Konrad, am **Montag, 4. November** zu laufen.
- 6.4. Das Protokoll liegt ab **Montag, 25. November 2024** zur Einsicht im Pfarreisekretariat auf und ist auf der Homepage unter «Amtliches, Kirchgemeindeversammlung» aufgeschaltet.
- 6.5. Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am **Sonntag, 6. April 2025** statt. Er bittet die Anwesenden, sich den Termin zu reservieren.
- 6.6. J. Arnold möchte das «Glockengeläut» thematisieren. M. Koller erläutert, dass das Glockengeläut in den letzten Jahren fortwährend reduziert wurde. Die Pfarreien in der Stadt hätten unterschiedliche Läutordnungen. Die Pfarrei St. Konrad möchte aber Rücksicht auf die Nachbarliegenschaften nehmen, obwohl das Bundesgericht die Abschaffung des Glockengeläuts abgelehnt habe. Die Reformierte Kirche der

Stadt Zürich hat den Stundenschlag nachts ab 22.00 Uhr eingestellt und eine einheitliche Läutordnung.

D. Scheidegger informiert über die geänderten Läuzeiten von St. Konrad: Dienstag- und Donnerstagmorgen sowie am Sonntagabend wird nur noch 5 Minuten mit einer Glocke vor dem Gottesdienst geläutet. Um den Sonntag einzuläuten wird am Samstagabend weiterhin gemäss städt. Läutordnung 15 Min lang geläutet.

M. Barth meldet sich, weil er zwar ein Fan des Kirchengeläuts sei, dieses aber tendenziell zu laut finde. Er habe aber festgestellt, dass die Kirchenpflege am Prüfen ist, wie die Lautstärke reduziert werden kann. M. Koller informiert die Anwesenden, dass die Kirchenpflege die Ergebnisse der bereits erfolgten Massnahmen zur Dämpfung des Kirchengeläuts im Kirchenkreis 9 abwarten will. Im Frühling werde sich die Kirchenpflege damit befassen.

- 6.7. Zum Schluss dankt der Präsident allen für ihr Erscheinen und Mitmachen. Sein besonderer Dank gilt dem ganzen Pfarrteam unter der Leitung von Daniela Scheidegger. Er dankt auch die Anwesenden, welche die Pfarrei lebendig halten und sich an der Kirchgemeindeversammlung und am Pfarreileben immer aktiv beteiligen. Das gilt besonders auch für seine Kolleg*innen von der Kirchenpflege sowie alle weiteren Gruppen, Vereine und Behörden. M. Koller wünscht noch hoffentlich sonnige Novembertage und einen feierlichen Advent. Der Präsident schliesst damit die Kirchgemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 11.59 Uhr

Zürich, 3. November 2024

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-St. Konrad

Der Präsident:

Die Aktuarin:

M. Koller

C. Otero